

Regelungen

Inhaltsverzeichnis

Dokumente des CSV.....	1
Finanzregelungen.....	2
Fahrtkosten.....	2
Spendenbescheinigungen.....	2
Ausstatter.....	2
Bestellungen.....	2
Trainingsanzüge.....	2
Turnhalle.....	3
Nicht genutzte zugesprochenen Hallenzeiten.....	3
Turniere und andere Hallenbelegungen.....	3
Unfälle.....	3
Schneeräumen vor der Turnhalle.....	3
Jugendliche beim Sportlerball.....	3
Sportgebäude an der Michendorfer Chaussee.....	4
Aushänge.....	4
Rauchverbot im Sportgebäude.....	4
Saalmiete Sportgebäude.....	4
Vermietung Saal im Sportgebäude.....	4
Vermietung Biertischgarnituren.....	4
Weitere Regelungen und Hinweise.....	4
Website des CSV.....	4
Ehrungen.....	5
Vereinsbus.....	5
Segelboot für Mitglieder.....	5
Versicherung.....	5
Informationen.....	5

Dokumente des CSV

- Satzung
- Aufnahmeantrag mit Einverständnis zur Datenverarbeitung
- Beitragsordnung
- Ordnung Arbeitseinsätze
- Ordnung Aufwandsentschädigung für Übungsleiter
- Platzordnung
- Ordnung Polizeiliches Führungszeugnis
- Stegordnung
- Vereinsbus: Überlassungsvereinbarung und Nutzungsbedingungen
- Vertrag Ausbildung C-Lizenz
- Vertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten

Finanzregelungen

Fahrkosten

- Dieselkosten mit dem Vereinsbus für vereinsbedingte Fahrten werden erstattet.
- Vorrangig ist der Vereinsbus zu nutzen. Ansonsten werden im notwendigen Umfang gemäß der Mannschaftsstärke und entsprechend dem bestätigten

Abteilungsfinanzplan Fahrkosten erstattet: je gefahrenen Kilometer 0,12 Euro plus 0,01 Euro für jede zusätzlich mitgenommene Person.

Dies gilt nur, sofern die Abteilung ordnungsgemäß alle Rückzahlungsmöglichkeiten des KSB wahrnimmt (Wettkampfkosten zz. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre):

<https://www.ksb-pm.de/index.php/frk.html>

- Fahrtkosten für Härtefälle

In Härtefällen (z.B. Arbeitslosigkeit) können die Fahrtkosten für auswärtige Vereinsmitglieder auch zu Heimspielen auf Antrag erstattet werden.

- Für nicht geplante Fahrkosten muss ein Antrag zur Nachbewilligung an den Vorstand gestellt werden.

Spendenbescheinigungen

Spendenbescheinigungen werden vom 2.Vorsitzenden oder vom Schatzmeister ausgestellt. Geldspenden müssen über das Vereinskonto gehen. In der Überweisung kann ein bestimmter Verwendungszweck (z.B. für eine bestimmte Abteilung) angegeben werden. Für den Ausgang (zugunsten einer Abteilung) ist ein entsprechender Quittungsbeleg erforderlich.

Bei Sachspenden ist die Rechnung (mindestens als Kopie) zu übergeben.

Ausstatter

In der Regel sind Artikel bei Sport-Böckmann zu bestellen. Wir erhalten dort 40% Rabatt auf die UVP (unverbindliche Preisempfehlung) bei den Marken adidas, Nike, Puma, Jako, Erima sowie eine jährliche Rückvergütung von 5% bei einem Umsatz ab 5000 Euro. Mit dem Gutscheincode "CSV1881" liefert Böckmann portofrei (auch private Bestellungen).

Bestellungen

Für Bestellungen gibt es auf unserer Website einen Link zur Website von Böckmann. Ein Aufruf auf diesem Wege kommt unserem Kaufvolumen zugute. Es gibt zwei Arten von Bestellungen:

1. Private Bestellungen

Der Bestellende muss die bestellte Ware selbst bezahlen. Nur für Privatbestellungen gibt es eine Auswahl mit oder ohne Beflockung.

2. Vereinsbestellungen

Die Abteilungen müssen dafür Berechtigte benennen. Diese können Waren bestellen. Nach einer Bestätigung durch Dirk Möllmer, Ralf Faix oder Ronny Ufer bekommt der Berechtigte die Ware nach Hause geliefert. Bezahlt wird aus der Vereinskasse.

Trainingsanzüge

Für Trainingsanzüge mit Beflockung gibt es einen Zuschuss aus der Vereinskasse von je 20 Euro.

Zz. gilt folgendes Design(grün, schwarz und weiß), auch bei Sponsoring:
Jako Polyesterjacke Competition 2.0 hellgrün/schwarz Artikel 16340
Jako Polyesterhose Competition 2.0 schwarz Artikel 16345
https://www.sport-boeckmann.de/product_info.php?products_id=9358
https://www.sport-boeckmann.de/product_info.php?products_id=9359
Es sollte versucht werden, gut erhaltene Trainingsanzüge weiter zu geben.

Turnhalle

Nicht genutzte zugesprochenen Hallenzeiten

Möchte eine Abteilung Hallenzeiten nutzen, die einer anderen Abteilung zugesprochen wurden, aber von dieser nicht genutzt werden (außerhalb des Winters), so reicht eine Absprache mit dem Übungs- oder Abteilungsleiter derjenigen, denen die Hallenzeit zugesprochen wurde.

Turniere und andere Hallenbelegungen

Turniere und andere Hallenbelegungen müssen ordnungsgemäß in den Hallenplan eingetragen werden. Dazu gehört insbesondere auch der voraussichtliche **Belegungszeitraum mit Uhrzeit** "von" und "bis". Es muss eine Abstimmung mit der betroffenen Trainingsgruppe erfolgen.

Unfälle

Zur Erfassung von Unfällen (insbesondere Bagatellunfällen) ist ein Heft mit zusätzlichen Informationen im Geräteraum der Turnhalle platziert. Ist die Inanspruchnahme der Versicherung noch nicht abzusehen, reicht es aus, wenn der Übungsleiter diesbezüglich Notizen macht. Für die Erfassung von Unfällen mit Inanspruchnahme der Versicherung gibt es Formulare beim Vorsitzenden. In den Verbandskasten in der Turnhalle sollen auch Formulare zur Erfassung von Sportunfällen. Eine Meldung ist nur erforderlich, wenn das Risiko einer mindestens 25-prozentigen Arbeitsunfähigkeit besteht.

Schneeräumen vor der Turnhalle

Gemäß einem Nutzungsvertrag mit der Gemeinde müssen die Übungsleiter dafür Sorge tragen, dass ggf. während der Trainingszeiten vor der Turnhalle Schnee geräumt wird. Die Schneeräumspflicht bezieht sich nur auf den unmittelbaren Eingangsbereich vor der Turnhalle bis an den Weg.

Jugendliche beim Sportlerball

An dem Sportlerball können Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bis 24 Uhr teilnehmen. In Begleitung der Eltern oder wenn der Übungsleiter oder eine andere erwachsene Person in Absprache mit den Eltern die Verantwortung übernimmt, können auch jüngere Jugendliche und Kinder teilnehmen. (siehe Jugendschutzgesetz)

Sportgebäude an der Michendorfer Chaussee

Aushänge

Für Bekanntmachungen z.B. besonderer Wettkampferfolge können von allen Abteilungen der Schaukasten vor dem Sportgebäude an der Michendorfer Chaussee und die entsprechend eingerichteten Wände im Sportgebäude genutzt werden. Anzusprechen sind dafür Gerald Hintz und Ronny Ufer.

Rauchverbot im Sportgebäude

Gemäß einer Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie gilt das Nichtraucherschutzgesetz auch für private Veranstaltungen im Sportgebäude.

Saalmiete Sportgebäude

Um den Saal zu mieten wendet man sich an Heike Ufer.

siehe <https://www.caputher-sv.de/index.php/home/vermietung-der-vereinsraeume>

Funktionsträgern des CSV (Übungsleitern, Schiedsrichtern, Abteilungsleitern und Vorstandsmitgliedern) wird die Hälfte der Saalmiete erlassen.

Vermietung Saal im Sportgebäude

Wegen Vertragsverletzungen bei Veranstaltungen durch Mieter des Saales im Sportgebäude (Lärmbelästigung, Feuerwerk) wurde folgendes mit der Gemeinde abgesprochen:

- Im Nutzungsvertrag wird die volle Adresse des Mieters erfasst.
- Dem Mieter wird ein Formular zur Anmeldung der Veranstaltung bei der Gemeinde übergeben.
- Die Anzahl der Vermietungen im Sommer wird reduziert.
- Es dürfen keine Zelte aufgestellt werden.

Vermietung Biertischgarnituren

Für Feiern von Vereinsmitgliedern auf dem Vereinsgelände können die Biertischgarnituren des Vereins für 5 Euro pro Tag und Garnitur gemietet werden.

Weitere Regelungen und Hinweise

Website des CSV

<https://www.caputher-sv.de/>

Die Website des CSV wird von Miachael Boschke gepflegt. Bilder, Berichte o.a. können ihm per E-Mail geschickt werden:

micha@boschke.de

Ehrungen

Die Ehrung von Sportlern durch den CSV muss durch die Abteilungsleiter schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

Vereinsbus

Der Vereinsbus kann auch privat genutzt werden (siehe Nutzungsbedingungen).

Segelboot für Mitglieder

CSV-Mitglieder können kostenlos eine 420iger Jolle nutzen. Wer davon Gebrauch machen möchte, muss dies mit dem Abteilungsleiter Segeln Henry Nieber absprechen (Telefon 033209/72550). Der Skipper muss den Sportbootführerschein haben. Es ist ein Logbuch zu führen.

Versicherung

Über die Mitgliedschaft im Landessportbund besteht neben der Unfallversicherung auch eine Haftpflichtversicherung, so dass Übungsleiter diesbezüglich kein Risiko tragen.

Informationen

Vereinservice - www.LSB-Brandenburg.de

Versicherung über LSB - Herrn Günther Staffa, Schopenhauerstraße 34, 14467 Potsdam

Telefon: (03 31) 9 71 98–33 / (0331) 96 45 39, Telefax: (03 31) 9 67 90 19

Stand der Zusammenstellung: 17.01.2019